



# BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES ZAHLUNGSDIENSTES AUF DER PLATTFORM VON MySports GmbH

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1** Diese Nutzungsbedingungen (nachfolgend "**Nutzungsbedingungen**") gelten für die Nutzung der auf der Plattform (nachfolgend "**Plattform**") von der MySports GmbH, Raboisen 6, 20095 Hamburg (nachfolgend „**MySports**“) angebotenen Zahlungsdienste. Das Angebot zur Nutzung der Zahlungsdienste richtet sich ausschließlich an solche Personen, die mit MySports einen Anbindungsvertrag geschlossen haben. Der jeweilige Vertragspartner von MySports aus dem Anbindungsvertrag wird nachfolgend als „**Studio**“ bezeichnet.
- 1.2** Diese Nutzungsbedingungen legen die Bestimmungen fest, zu denen die auf der Plattform von MySports angebotenen Zahlungsdienste vom Studio genutzt werden können und im Verhältnis zwischen MySports und dem Studio erbracht werden. Mit der Anmeldung für den Zahlungsdienst über die Plattform bzw. dessen Nutzung erkennt das Studio diese Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an und schließt mit MySports eine entsprechende Nutzungsvereinbarung. Wenn das Studio mit diesen Nutzungsbedingungen nicht einverstanden ist, darf es keinen auf der Plattform angebotenen Zahlungsdienst nutzen bzw. keine entgeltlichen Leistungen über die Plattform anbieten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Studios werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn MySports diesen nicht gesondert widerspricht. Derartigen Geschäftsbedingungen wird bereits jetzt widersprochen.
- 1.3** Die Nutzung der Plattform wird weiterhin durch den Anbindungsvertrag nebst Allgemeine Vertragsbedingungen von MySports (nachfolgend als „**AVB**“ bezeichnet) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MySports (nachfolgend als „**AGB**“ bezeichnet) geregelt. Die in diesen Nutzungsbedingungen nicht definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie die entsprechend definierten Begriffe in den AVB bzw. AGB. Die vorgenannten Regelungen können Vorschriften enthalten, die diesen Nutzungsbedingungen widersprechen. Diese Nutzungsbedingungen - als Sonderbedingungen - gelten hinsichtlich der Nutzung der auf der Plattform angebotenen Zahlungsdienste gegenüber solchen widersprechenden Regelungen in jedem Fall vorrangig.



## 2. Leistungsangebot von MySports

- 2.1** Bestandteil des Leistungsangebotes von MySports ist, für Transaktionen des Studios, die über die Plattform vermittelt werden, auf der Plattform selbst, Zahlungsmethoden zur Verfügung zu stellen. Die technische Zahlungsabwicklung erfolgt dabei nicht über MySports, sondern über selbstständige, regulierte Zahlungsdienstleistungsgesellschaften (nachfolgend "**Zahlungsdienstleister**" genannt) und unterliegt daher zusätzlich auch deren Nutzungsbedingungen. Das vorbeschriebene Leistungsangebot von MySports kann deshalb nur genutzt werden, wenn das Studio diese Nutzungsbedingungen sowie auch die Vertragsbedingungen, unter denen der jeweilige Zahlungsdienstleister tätig wird, akzeptiert hat. Die über die Plattform angebotenen Zahlungsmethoden und/oder Zahlungsdienstleister können sich von Zeit zu Zeit ändern. Dies kann insbesondere auch darauf beruhen, dass die kartenausgebenden Institute bestimmte Zahlungsmethoden streichen oder deren Voraussetzungen oder die Akzeptanzkriterien ändern. MySports wird sich bemühen, dem Studio im Fall einer wesentlichen Einschränkung oder eines Wegfalls von Zahlungsmethoden, Alternativen anzubieten.
- 2.2** MySports ist im Rahmen der Leistungserbringung weder Käufer noch Verkäufer der Waren oder Dienstleistungen, die das Studio über die Plattform anbietet noch wickelt MySports Zahlungen für das Studio oder den Nutzer ab. MySports vereinnahmt zu keiner Zeit Gelder aus Transaktionen für das Studio oder den Nutzer und/oder leitet Gelder an das Studio weiter und/oder rechnet hierüber ab. Sämtliche diesbezüglichen Leistungen, einschließlich der Abrechnung gegenüber dem Studio, werden ausschließlich vom Zahlungsdienstleister auf Basis des mit dem Studio geschlossenen Vertrages (nachfolgend als "**Vertrag zur Zahlungsabwicklung**" genannt) erbracht. Allein der Zahlungsdienstleister erlangt Verfügungsgewalt über die diesbezüglichen Gelder.
- 2.3** Über eine Verlinkung auf der Plattform zu den Webseiten der für die Plattform relevanten Zahlungsdienstleister, ist es dem Studio möglich, sich über den Inhalt der vom Studio zu akzeptierenden Vertragsbedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters zu informieren und den Vertrag zur Zahlungsabwicklung abschließen.
- 2.4** Sobald das Studio mit dem betreffenden Zahlungsdienstleister einen Vertrag zur Zahlungsabwicklung abgeschlossen hat, erhält es von MySports Unterstützung in Bezug auf dessen Abwicklung. MySports erbringt dabei insbesondere folgende Leistungen gegenüber dem Studio:



- Integration der Systeme des Studios über die Plattform in die Zahlungsschnittstelle des Zahlungsdienstleisters (nachfolgend "**Onboarding-Prozess**") dergestalt, dass Zahlungstransaktionsdaten durch den Zahlungsdienstleister über die Plattform sicher erhoben und verarbeitet werden können;
- Einrichtung eines Nutzerkontos für das Studio bei dem Zahlungsdienstleister und Verwaltung der Einstellungen;
- Bereitstellung derjenigen Informationen, welche der Zahlungsdienstleister vom Studio zum Zwecke der Identitätsprüfung und Verifizierung zur Erfüllung geldwäscherechtlicher und sonstiger Vorschriften anfordert, über die Plattform für den Zahlungsdienstleister im Auftrag des Studios;
- Erbringung von technischen Supportleistungen in Bezug auf die Nutzung des Zahlungsdienstes durch das Studio;
- Bereitstellung von Informationen über die Plattform, die MySports seitens des jeweiligen Zahlungsdienstleisters für dessen Zahlungsdienst sowie für die jeweilige Transaktion zur Verfügung gestellt werden.

**2.5** MySports wird alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, eine durchschnittliche Mindestverfügbarkeit des über die Plattform angebotenen Zahlungsdienstes von 99,95% (im Monatsmittel) zu gewährleisten. Von dieser Zusage nicht erfasst sind Zeiten vorübergehender Nichterreichbarkeit wegen routinemäßiger oder erforderlicher Wartungs-, Datensicherungs- oder Aktualisierungsmaßnahmen. Nicht erfasst sind außerdem solche Ausfallzeiten, die ihren Grund in fehlenden, vom Studio zu schaffenden technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Plattform haben, die auf Fehlern der allgemeinen Telekommunikationsinfrastruktur beruhen oder im Verantwortungsbereich Dritter (z.B. Datenübertragungsunternehmen) liegen oder die auf höhere Gewalt außerhalb des Einflussbereichs von MySports zurückzuführen sind. Dem Studio stehen Rechte nur bei einem Ausfall des über die Plattform angebotenen Zahlungsdienstes über einen erheblichen Zeitraum außerhalb der durchschnittlichen Verfügbarkeitszeit zu.

### **3. Sonstige Pflichten des Studios**

**3.1** Soweit sich das Studio gegenüber dem jeweiligen Zahlungsdienstleister im Vertrag zur Zahlungsabwicklung verpflichtet hat, Leistungen über die Plattform zu erbringen und MySports mit der Erfüllung der betreffenden Leistung für das Studio zu beauftragen, gilt nachfolgende Regelung:



- Das Studio **beauftragt und ermächtigt** MySports hiermit, den Anbindungs- und Onboarding-Prozess des Studios mit dem betreffenden Zahlungsdienstleister im Namen des Studios durchzuführen und ein Nutzerkonto für das Studio bei dem betreffenden Zahlungsdienstleister einzurichten und die dortigen Einstellungen zu wählen. Das Studio beauftragt und ermächtigt MySports weiterhin, über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Vertrages zur Zahlungsabwicklung die Einstellungen des Nutzerkontos des Studios nach billigem Ermessen zu verwalten. Das Studio beauftragt und ermächtigt MySports, vom Studio mit dem Zahlungsdienstleister vereinbarte Sicherheiten zur Reduktion von Risiken (aus Rückerstattungen, Rückbuchungen, Streitfällen, zur Finanzierung vom Studio verursachter Bußgelder etc.) mit Wirkung für und gegen das Studio zu verändern und den Auszahlungszeitraum für vom Zahlungsdienstleister abgewickelte Zahlungen auf bis zu 180 Tage zu verlängern, um Risiken von Rückerstattungen, Rückbuchungen oder Geldstrafen auszugleichen.
  
- Das Studio **beauftragt und ermächtigt** MySports hiermit, die vom Studio über die Plattform für den Zahlungsdienstleister bereitgestellten Informationen und Unterlagen, dem Zahlungsdienstleister zugänglich zu machen.
  - Die vom Studio über die Plattform dem jeweiligen Zahlungsdienstleister zur Verfügung zu stellenden Informationen, insbesondere Informationen für Zwecke, wie die Überprüfung der Identität, die Erfüllung geltender Verpflichtungen im Rahmen der Verhinderung von Geldwäsche und des Sanktionslisten-Screenings, die Ermöglichung der Auszahlung der Erlöse aus Transaktionen sowie die Bewertung von Betrugsfällen und von Risiken durch den Zahlungsdienstleister, haben richtig und vollständig zu sein. Soweit Informationen über die Fähigkeit des Studios, die von ihm angebotenen Waren und Dienstleistungen zu erbringen, seinen Finanzstatus, Zahlungsfähigkeit und Liquidität auf Basis des Vertrages zur Zahlungsabwicklung abgefragt werden, sind auch diese vom Studio vollständig und richtig über die Plattform bereitzustellen.
  
  - Das Studio wird die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Informationen auf dem neuesten Stand zu halten und auf Aufforderung des Zahlungsdienstleisters weitere, vom Zahlungsdienstleister angeforderte Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, soweit das Studio diese gegenüber dem Zahlungsdienstleister schuldet. Das Studio nimmt dabei zur Kenntnis, dass im Fall fehlerhafter oder fehlender Informationen, die Nutzung des Zahlungsdienstes abgelehnt



werden kann. Das Studio erkennt an, dass MySports für die Informationsbeschaffung und die inhaltliche Richtigkeit der vom Studio bereitgestellten Informationen nicht haftet. Das Studio stellt MySports im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte, im Innenverhältnis frei.

- Das Studio nutzt zur Bereitstellung der Informationen und Unterlagen ausschließlich die hierfür über die Plattform bereitgestellte Schnittstelle.

- 3.2** Das Studio **beauftragt, ermächtigt und bevollmächtigt** MySports hiermit, seine jeweiligen Zahlungsdienstleister anzuweisen, die in Ziffer 4.3 beschriebenen Zahlungen für Rechnung des Studios an MySports vorzunehmen und damit die vom Studio gegenüber MySports geschuldete Vergütung zu tilgen.
- 3.3** Das Studio ist verpflichtet, die in vorstehenden Ziffern 3.1 und 3.2 geregelten Beauftragungen, Ermächtigungen und Vollmachten von MySports zu erweitern, soweit dies von einem Zahlungsdienstleister, zur Erfüllung des mit dem Studio bestehenden Vertrag zur Zahlungsabwicklung, berechtigterweise gefordert wird. Das Studio ist verpflichtet, erteilte Beauftragungen, Ermächtigungen und Vollmachten, vorbehaltlich Vorliegen eines wichtigen Grundes, nicht zu widerrufen.
- 3.4** Das Studio ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln und Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform einzuhalten und Dritte nicht zu deren Verletzung zu verleiten.
- 3.5** Das Studio ist verpflichtet, den Zahlungsdienst nur für Transaktionen des Studios zu nutzen, die über die Plattform vermittelt werden. Diese Voraussetzungen liegen nur vor, wenn das Studio selbst Anbieter der über die Plattform angebotenen Waren und Dienstleistungen ist. Die Voraussetzungen liegen somit nicht vor, bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen, die von Dritten verkauft werden. Des Weiteren muss es sich bei den vom Studio angebotenen Waren und Dienstleistungen um solche handeln, die das Studio im Rahmen der Ausübung seines Geschäfts als Fitnessstudio erbringt und die gemäß dem Anbindungsvertrag über die Plattform vertrieben werden dürfen. Dem Studio ist weiterhin bekannt, dass sich weitere Einschränkungen aus dem Vertrag zur Zahlungsabwicklung sowie den anzuwendenden Bestimmungen der Kreditkartenwirtschaft oder des kartenausgebenden Instituts ergeben können und diese Einschränkungen vom Studio ebenfalls zu beachten sind. MySports wird über die Plattform, von den Zahlungsdienstleistern erteilte Hinweise zu den anzuwendenden Bestimmungen sowie Aktualisierungen publizieren. Das Studio ist verpflichtet, den Zahlungsdienst nicht für Transaktionen zu nutzen, bei denen die letzte der vom Studio zu erbringende Teilleistung mehr als 12 Monate nach dem Datum liegt, an dem die Transaktion zur Verarbeitung eingereicht wird.



- 3.6** Das Studio erkennt an, dass nicht nur bei den Zahlungsdienstleistern, sondern auch bei weiteren, in den Zahlungsdienst eingebunden Dritten (wie etwa Banken, Kredit- und Debitkarten ausgebende Stellen) eigene Geschäftsbedingungen für diejenigen Zahlungs- bzw. Auszahlungsmethoden gelten, für die das Studio oder der Nutzer sich im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung über die Plattform entschieden haben, wie z.B. Geschäftsbedingungen für die Auszahlung von Geldern, Rückbuchungen, verbotene Gegenstände und Überziehungskredite. Sofern das Studio diese Geschäftsbedingungen Dritter nicht einhält, kann dies dazu führen, dass diese Dritten vom Studio eine Zahlung verlangen oder andere Maßnahmen (Bußgelder, Strafzahlungen) ergreifen. Das Studio erkennt an, dass MySports hierüber keine Kontrolle hat und diesbezüglich nicht haftet. Das Studio stellt MySports im Fall einer Inanspruchnahme durch diese Dritten im Innenverhältnis frei. Die Durchführung sonstiger Maßnahmen einschließlich rechtlicher Schritte behält sich MySports vor.
- 3.7** Das Studio ist verpflichtet, sobald das Studio seitens MySports darüber informiert wurde, dass der Nutzer die gegenüber dem Studio vereinbarte Zahlung an den Zahlungsdienstleister erbracht hat, die Leistung und alle sonstigen mit der Durchführung der Transaktion im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen wie vereinbart zu erfüllen.
- 3.8** Das Studio ist verpflichtet, es unter allen Umständen zu unterlassen, Zahlungsdetails wie Kreditkartennummern, CVM-Codes und PIN-Codes, die im Rahmen einer Zahlung über die Plattform verarbeitet werden, zu kopieren, zu erfassen oder abzufangen. Dem Studio ist bekannt, dass jede Verletzung vorstehender Verpflichtung hohe Strafen, insbesondere seitens des Zahlungsdienstleisters und der kartenausgebenden Institute sowie staatlicher Stellen nach sich zieht. Bei Verletzung vorstehender Verpflichtung durch das Studio, stellt das Studio MySports im Fall einer Inanspruchnahme durch diese Dritten im Innenverhältnis frei. Die Durchführung sonstiger Maßnahmen einschließlich rechtlicher Schritte behält sich MySports vor.
- 3.9** Das Studio ist verpflichtet, die dem Zahlungsdienstleister auf Basis des Vertrages zur Zahlungsabwicklung geschuldete Kautions- oder sonstige Sicherheit zu leisten und in der danach jeweils geschuldeten Höhe über die gesamte Dauer des Vertrages zur Zahlungsabwicklung aufrechtzuerhalten bzw. ggf. in geschuldeter Höhe aufzufüllen. Bei Verletzung vorstehender Verpflichtung durch das Studio, stellt das Studio MySports von sämtlichen daraus für MySports resultierenden Schäden frei.



- 3.10** Das Studio erkennt an, für die Sicherheit aller Passwörter, Codes oder anderen Login-Daten zu verantwortlich zu sein, die für den Zugriff auf die Plattform und die damit verbundenen Leistungen verwendet werden.
- 3.11** Das Studio wird MySports von allen Ansprüchen und Schäden freistellen, die MySports daraus entstehen, dass dem Zahlungsdienstleister die Mittel für Rückerstattungen und/oder Rückbuchungen, welche der Zahlungsdienstleister auf Basis des mit dem Studio geschlossenen Vertrages zur Zahlungsabwicklung berechtigterweise vornimmt, fehlen.

#### **4. Vergütung, Abrechnung**

- 4.1** Das Studio schuldet MySports die in der gültigen Preisvereinbarung jeweils geregelte Vergütung. Die dort genannten Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, soweit gesetzlich geschuldet.
- 4.2** Änderungen der Preisvereinbarung werden dem Studio von MySports per E-Mail mit einer Vorlauffrist von mindestens einem Monat mitgeteilt. Die fortgesetzte Nutzung der Zahlungsdienste auf der Plattform über das Datum des Inkrafttretens der Änderungen hinaus gilt als Zustimmung zu den Änderungen. Wenn das Studio mit vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden ist, kann es diese Vereinbarung zur Nutzung des Zahlungsdienstes gemäß Ziffer 7 („Laufzeit, Kündigung“) jederzeit vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen kündigen.
- 4.3** Zur Tilgung der gegenüber MySports geschuldeten Vergütung verpflichtet sich das Studio, den jeweiligen Zahlungsdienstleister unwiderruflich anzuweisen, bezüglich sämtlicher von ihm im relevanten Abrechnungszeitraum abgewickelten Transaktionen, die vom Studio gegenüber MySports geschuldete Vergütung (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer) zum Fälligkeitszeitpunkt für Rechnung des Studios an MySports zu zahlen und den tatsächlich an MySports ausbezahlten Betrag, im Rahmen der nächsten Abrechnung von dem Betrag in Abzug zu bringen, den der Zahlungsdienstleister auf Basis der von ihm abgewickelten Transaktionen an das Studio weiterzuleiten hat.
- 4.4** Soweit eine Tilgung gemäß Ziffer 4.3, gleich aus welchem Grund, nicht erfolgt, ist MySports berechtigt, die vom Studio geschuldete Vergütung dem Studio gesondert in Rechnung zu stellen. Entsprechende Rechnungen von MySports sind sofort ohne Abzug fällig.



- 4.5** Ausschlaggebend für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist die Gutschrift auf dem Konto von MySports. Die Zahlung per Scheck oder Wechsel ist ausgeschlossen.
- 4.6** Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Studios oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **5. Datenschutz; Vertraulichkeit**

- 5.1** Es gelten die Datenschutzbestimmungen von MySports.
- 5.2** Die von MySports erbrachten Zahlungsdienste beinhalten die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer, soweit eine Transaktion über die Plattform zwischen dem Studio und dem Nutzer stattfindet. Im Hinblick auf eine solche Datenverarbeitung handeln das Studio, MySports sowie der zuständige Zahlungsdienstleister jeweils als separate Verantwortliche gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und anderen Datenschutzgesetzen, denen der jeweils Verantwortliche unterliegt). Das Studio verpflichtet sich hiermit, seinen Verpflichtungen als für die Datenverarbeitung "Verantwortlicher" im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 DSGVO nachzukommen und MySports jegliche angemessene Zusammenarbeit, Informationen und Unterstützung zu gewähren, die erforderlich ist, damit MySports seine Verpflichtungen als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher erfüllen kann.
- 5.3** Alle Informationen, die sich auf das Studio oder MySports beziehen und als vertraulich gekennzeichnet sind, sowie alle Informationen, die nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, die aber aufgrund ihrer Art und ihres Inhalts vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind, gelten als **"vertrauliche Informationen"**. Jede Partei verpflichtet sich, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Vertraulichkeit zu wahren, insbesondere:
- vertrauliche Informationen nur an Mitarbeiter und Vertreter der Parteien weiterzugeben, die Zugang zu diesen Informationen haben müssen, um Rechte und Pflichten im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung auszuüben; und
  - keine vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Dritten offenzulegen, es sei denn, die Offenlegung ist notwendiger Bestandteil der jeweils geschuldeten vertraglichen Leistung.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen:





- die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind;
- die einer der Parteien von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit offenbart wurden;
- die sich zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz einer der Parteien befanden oder dieser bekannt waren;
- unabhängig von den vertraulichen Informationen von der anderen Partei entwickelt wurden; oder
- wenn und soweit eine der Parteien und/oder ihre Mitarbeiter aufgrund eines Gesetzes oder durch Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde zur Offenlegung dieser Informationen verpflichtet sind.

Die in dieser Klausel beschriebene Verpflichtung zur Vertraulichkeit bleibt auch nach der Beendigung dieses Vertrages, unabhängig von den Gründen für die Beendigung bestehen.

## **6. Haftung von MySports gegenüber dem Studio**

### **6.1 Ausschluss der Haftung für Dritte**

Jede Haftung von MySports für Handlungen oder Unterlassungen Dritter ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt ausdrücklich – aber nicht ausschließlich – für Handlungen oder Unterlassungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters, soweit der Zahlungsdienstleister hierdurch die von ihm übernommenen Verpflichtungen aus dem mit dem Studio abgeschlossenen Vertrag zur Zahlungsabwicklung verletzt oder das schadenauslösende Ereignis seinen Ursprung in den Systemen des Zahlungsdienstleisters und/oder sonstiger Dritter hat. Dritte im Sinne vorstehender Regelung sind weiterhin insbesondere die kartenausgebenden Institute sowie die in die Zahlungsabwicklung eingebundenen Banken. Liegt neben der Handlung oder Unterlassung eines Dritten ein schuldhaftes Handeln oder Unterlassen auch von MySports vor, bestimmt sich die Haftung hierfür nach nachstehender Regelung.

### **6.2 Begrenzung der Haftung von MySports**



- 6.2.1** Im Fall von Vorsatz sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes haftet MySports unbeschränkt. Entsprechendes gilt bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie für Schäden, die unter eine von MySports gewährte Garantie fallen.
- 6.2.2** Im Fall von grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitender Angestellten von MySports, haftet MySports unbegrenzt. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten von Erfüllungsgehilfen von MySports, ist die Haftung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Bezüglich der Rechtsstellung des Zahlungsdienstleisters wird auf die Regelung in Ziffer 6.1 verwiesen.
- 6.2.3** Bei leichter Fahrlässigkeit haftet MySports nur für Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, zurückzuführen sind, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.
- 6.2.4** Soweit MySports gemäß vorstehender Ziffer 6.2.3 haftet, ist die Haftung der Höhe nach je Schadensereignis auf einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,-, maximal jedoch EUR 100.000,- im Vertragsjahr begrenzt.
- 6.2.5** Erfolgt eine unzulässige Nutzung der Plattform und/oder des Zahlungsdienstes durch das Studio oder werden von MySports erteilte Anweisungen seitens des Studios nicht befolgt, so entfällt jede Haftung von MySports. Dem Studio bleibt der Nachweis offen, dass die unzulässige Nutzung und/oder die Nichtbefolgung der Anweisungen, ohne (nachteiligen) Einfluss blieben.
- 6.2.6** Für eine unsachgemäße Nutzung der Plattform und/oder des Zahlungsdienstes durch Dritte hat MySports nicht einzustehen; eine Haftung von MySports ist insoweit ausgeschlossen. § 278 BGB findet keine Anwendung.
- 6.2.7** Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für Ansprüche des Studios auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.



## **7. Laufzeit, Kündigung**

**7.1** Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet (auflösende Bedingung) mit Beendigung des zwischen MySports und dem Studio bestehenden Anbindungsvertrages. Beide Parteien (das Studio und MySports) können diese Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats isoliert kündigen. Das Kündigungsrecht gemäß Ziffern 4.2 und 8.6 bleibt unberührt. Die Kündigung dieser Vereinbarung lässt den Anbindungsvertrag unberührt.

**7.2** Jede Partei hat das Recht, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

**7.3** Als wichtige Gründe, die jeweils zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung durch MySports berechtigen, sind insbesondere auch folgende Umstände anzusehen:

- MySports ist auf Grund von gesetzlichen Vorschriften, einer behördlichen Verfügung oder durch eine gerichtliche Entscheidung zur Kündigung gezwungen;
- MySports hat den berechtigten Verdacht, dass das Studio die Plattform zu unzulässigen oder ungesetzlichen Tätigkeit nutzt (insbesondere Finanzstraftaten);
- Das Studio macht unrichtige, unlautere irreführend Angaben bezüglich seiner Identität oder seinem Geschäftsbetrieb oder erfüllt seine gegenüber MySports bestehenden Verpflichtungen trotz Abmahnung durch MySports nachhaltig nicht;
- MySports stellt fest, dass es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass das Studio zahlungsunfähig ist oder wahrscheinlich zahlungsunfähig werden wird und/oder nicht in der Lage ist, die über die Plattform abgewickelten Transaktionen zu erfüllen;
- Das Studio widerruft die gemäß Ziffern 3.1 und 3.2 MySports erteilten Aufträge, Ermächtigungen und/oder Vollmachten teilweise oder vollständig, ohne dass ein wichtiger Grund hierfür vorliegt;
- Sämtliche vom Studio abgeschlossenen Verträge zur Zahlungsabwicklung wurden gekündigt oder sind anderweitig ausgelaufen;
- Das Studio verstößt gegen seine vertraglich gegenüber MySports bestehenden Verpflichtungen und dies führt dazu, dass die Ausübung der Rechte aus dieser Vereinbarung wesentlich erschwert oder vereitelt wird;
- Die Durchführung dieser Vereinbarung durch MySports wird von einer hierfür zuständigen Behörde beanstandet und eine von dieser Behörde zur Abstellung der betreffenden Mängel gesetzte Frist verstreicht erfolglos oder mindestens einer der Parteien wird von einer hierfür



zuständigen Behörde die weitere Durchführung dieser Vereinbarung untersagt.

**7.4** Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## **8. Schlussbestimmungen**

**8.1** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts sowie Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.

**8.2** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

**8.3** Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Verhandlung, dem Abschluss, der Durchführung, der Beendigung oder einer Verletzung dieser Vereinbarung ist Hamburg. Sind sachlich die Amtsgerichte zuständig, ist das Amtsgericht Hamburg anzurufen.

**8.4** Leistungsort (Erfüllungsort) für die Pflichten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz von MySports. Dies gilt auch für Auskunfts-, Vorlage- und Informationspflichten des Studios gegenüber MySports.

**8.5** Die Nichtausübung und/oder die nicht sofortige Ausübung oder Geltendmachung eines vertraglichen oder gesetzlichen Rechts von MySports gilt keinesfalls als Verzicht auf dieses Recht und lässt die Möglichkeit späterer oder weiterer Ausübung und/oder Geltendmachung dieses Rechts durch MySports unberührt.

**8.6** MySports kann diese Nutzungsbedingungen ändern, indem MySports dem Studio Änderungen anbietet, z.B. indem MySports eine überarbeitete Version dieser Bedingungen auf der Webseite von MySports, veröffentlicht oder dem Studio eine E-Mail schickt. Vor dem beabsichtigten Datum des Inkrafttretens einer solchen Änderung wird das Studio mindestens einen Monat vorher benachrichtigt. Die fortgesetzte Nutzung der Zahlungsdienste auf der Plattform über das Datum des Inkrafttretens der Änderungen hinaus gilt als Zustimmung zu den Änderungen. Wenn das Studio mit vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden ist, kann es diese Vereinbarung zur Nutzung des Zahlungsdienstes gemäß Ziffer 7 („Laufzeit, Kündigung“) jederzeit vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen kündigen.

**8.7** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame



und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, durch welche der wirtschaftliche Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit als möglich erreicht wird.

Stand: November 2021